

Zug, 26.06.2020

Stadtrat
der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 28.06.2020
Bekanntgabe im GGR : 30.06.2020
Überweisung im GGR : (Antrag auf Dringlichkeit)

Dringliche Motion Grundlagen für die Veloförderung schaffen

Motion:

Der Stadtrat veranlasst

- die Entfernung der Schranke vor der Trottoirüberfahrt östlich der St. Michaels-Kirche
- die Entfernung oder Entschärfung der Schwellen beim Campingplatz Brüggli
- gemeinsam mit dem Kanton eine taugliche Lösung für Velofahrende auf der Gubelstrasse zwischen Bahnhof und kantonaler Verwaltung, z.B. durch Freigabe der Busspuren für Velofahrende

Begründung:

In der Stadt Zug liegt für Velofahrende vieles im Argen, sie werden schon lange im wahrsten Sinne des Wortes an den Rand gedrängt und im Regen stehen gelassen. Alarmierend ist, dass es sich dabei nur teilweise um Fehler aus der Vergangenheit handelt.

Gerade bei neueren Strassenbauprojekten wurde das Velo meist gar nicht oder wenn, dann mit untauglichen Lösungen berücksichtigt. Auch die schon fast stereotype Reaktion, bei (möglichen) Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern immer eine Lösung zu Lasten der Velofahrenden zu finden, spricht für sich: In der Stadt Zug wird das Velo als Störfaktor statt als Chance für eine zukunftstaugliche Mobilität gesehen.

ProVelo Zug kommt in einer Auflistung auf über 20 grössere Schwachstellen im Velonetz auf Stadtzuger Boden (Beilage). Dazu kommt noch eine Vielzahl teils gefährlicher, teils einfach störender Hindernisse wie Randsteinüberfahrten, schlecht einsehbarer Kurven und Kreuzungen, Engstellen und so weiter. In jüngster Zeit kommen jetzt noch absichtlich auf Velorouten erstellte künstliche Hindernisse dazu.

Hier braucht es ein Umdenken, und dafür soll mit dieser Motion ein Signal gesetzt werden. Bevor wir überhaupt mit der gebotenen Veloförderung beginnen können, gilt es, die fortschreitende Behinderung und Marginalisierung der Velofahrenden zu stoppen. Sonst wird die Schwachstellenliste Jahr für Jahr länger statt kürzer. Entsprechend sind dringend die jüngsten Schikanen und Fehlplanungen zu beheben.

Die Schranke bei der Kirche St. Michael bremst die Velofahrenden vor einer Trottoirüberquerung auf Schleichtempo herunter. Das Trottoir wird kaum begangen, eine permanente Schikane ist bei so wenigen potenziellen Konfliktsituationen unverhältnismässig. Die Schranke kann problemlos durch einen Warnhinweis oder ein Signal „Kein Vortritt“ ersetzt werden.

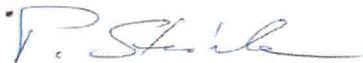
Beim Campingplatz Brüggli behindern die Schwellen den Veloverkehr auf einer nationalen Veloroute, die auch von vielen Arbeitspendlern genutzt wird. Konflikte mit Fussgängern entstehen auch hier nur selten, vor allem im Sommer bei schönem Wetter, und auch da vorwiegend am Nachmittag/Abend sowie am Wochenende. Statt der permanent oder zumindest saisonal angebrachten Schwellen, die bereits zu mehreren Unfällen und beschädigten Velos geführt haben, könnte eine temporäre Lösung mit dem Verkehrsdienst gesucht werden, der bei grossem Besucherandrang sowieso vor Ort ist. Zumindest sind die Schwellen zu entschärfen, so dass nicht bereits beim Passieren im Schritttempo Taschen aus Velokörben fallen und Speichen brechen. Und die Fussgänger/Besucher des Kiosks können darauf hingewiesen werden, vor dem Überqueren der Strasse die üblichen Vorsichtsmassnahmen (Luege, lose, ...) zu treffen. Es besteht beim Brüggli keine Begegnungszone, bei der Fussgänger allgemein Vortritt hätten. Allenfalls könnte auch ein Fussgängerstreifen markiert werden.

Eine Verlegung der Veloroute hinter das Campinggebäude, mit einer kleinen Brücke über die Strassenunterführung, drängt sich sowieso auf und könnte unabhängig von der weiteren Planung im Gebiet Brüggli an die Hand genommen werden.

Zur Gubelstrasse steht im jüngsten Stadtmagazin, es bestünden separate Fahrstreifen für Velos. Dies trifft nicht zu. Velofahren ist lediglich im Fussgängerbereich im Mischverkehr gestattet. Dies ist hilfreich etwa für Kunden der Bäckereien nördlich der Strasse, allerdings ist nichts vorgesehen, um dann wieder auf die Strasse zurück zu gelangen. Und auf der Südseite der Strasse ist diese Mischzone für Velos gar nicht legal erreichbar.

Die gesamte Veloführung auf der Achse General Guisan-/Gubelstrasse muss dringend daraufhin optimiert werden, dass der Grossteil des Veloverkehrs Durchgangsverkehr zum Bahnhof oder darüber hinaus zum Metalli/zur Kantonsschule ist und dass entsprechend diese Strecke zügig, ohne Randsteinüberfahrten, Schlangenlinien durch Passanten und ohne allzuvielen Kein-Vortritt-Situationen bewältigbar sein soll. Auf der Gubelstrasse sollten kurzfristig zumindest die Busspuren für Velofahrende freigegeben werden, um die derzeit von den meisten praktizierte Lösung zu legalisieren.

Für die Fraktion Alternative-CSP



Patrick Steinle